

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste, Personal und Tourismus 2/80-491	27.10.2025	2025-087

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	17.11.2025			
Verwaltungsausschuss	19.11.2025			
Gemeinderat	03.12.2025			

**Betreff:**

**Wohnmobilstellplatz Schützenplatz, Friedeburg, Evaluierung Online-Buchungssystem**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Friedeburg betreibt auf dem Schützenplatz in Friedeburg einen Wohnmobilstellplatz mit 10 ausgewiesenen Stellplätzen. Er ist ausgestattet mit einer Stromsäule (Nutzung durch Münzeinwurf) sowie Abfalleimern. Zudem besteht in den Sommermonaten die Möglichkeit, kostenfrei die Toiletten und Duschen des angrenzenden Waldfreibades während der Öffnungszeiten zu nutzen.

In der diesjährigen Saison (April-Oktober) war der Platz im Mittelwert täglich mit 2,3 Fahrzeugen belegt. Im Spitzenmonat Juni nutzten im monatlichen Mittelwert 3,3 Fahrzeuge den Platz täglich. Nutzende schätzen die Nähe zum Waldfreibad, die zentrale Lage und den mit 5,00 Euro günstigen Preis. Zeitweise wird der Schützenplatz für andere Veranstaltungen genutzt (u. a. für das Schützenfest in Friedeburg). In dieser Zeit steht ein Ausweichplatz an der Neulandstraße zur Verfügung.

Seit Mitte Mai besteht im Rahmen einer Testphase die Möglichkeit, das Stellplatzentgelt für die Nutzung der Wohnmobilstellplätze über das Online-Portal „womo.cloud“ zu buchen. Bisher wurde das Entgelt täglich durch das Personal der Gemeinde auf dem Platz kassiert, was mit einem hohen Zeit- und Personalaufwand verbunden war.

Die Erfahrungen mit dem Buchungssystem sind überwiegend positiv. Durch das System besteht für Wohnmobilstellplatznutzer jetzt auch die Möglichkeit, das Stellplatzentgelt außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses - und insbesondere am Wochenende - zu entrichten. Dies spiegelt sich auch in den Einnahmen wieder. Wurde bisher einmal täglich kassiert, ist die Zahlung jetzt auch am Abend oder Morgen möglich. Gegenüber dem Jahr 2024 konnten die Einnahmen dadurch nahezu verdreifacht (+1.365 €) werden. Weiterer Vorteil ist eine Reduzierung der Personalkosten um rd. 33 %, da eine tägliche Kontrolle des Platzes entfällt. Dennoch besteht weiterhin die Möglichkeit, das Stellplatzentgelt an der Anmeldung im Rathaus zu zahlen, z. B. wenn Nutzende nicht in der Lage sind, den Stellplatz über das Online-Portal zu buchen.

Aufgrund der überwiegend positiven Erfahrungen schlägt die Verwaltung vor, das Stellplatzentgelt auch künftig über das Buchungsportal zu erheben. Es sollten außerdem folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Derzeit wird das Stellplatzentgelt nur im Zeitraum April-Oktober erhoben. Mit Einführung des Buchungssystems sind tägliche Platzkontrollen nicht mehr erforderlich. Daher wird vorgeschlagen, dass Nutzungsentgelt künftig ganzjährig zu erheben.
- Das im Jahr 2017 beschlossene und seit der Saison 2018 erhobene Nutzungsentgelt wurde bisher nicht angepasst. Es wird daher vorgeschlagen, das Entgelt inflationsbedingt auf 7 € (brutto) pro angefangene 24 Stunden der Nutzung festzulegen. Der Platz liegt damit preislich im Mittelfeld der umliegenden Stellplätze.
- Von Nutzenden, die ihrer Pflicht zur Zahlung des Nutzungsentgelts nicht nachkommen, sollte künftig eine Vertragsstrafe erhoben werden können. Die Verwaltung schlägt hierfür die zehnfache Höhe des Nutzungsentgelts vor. Eine solche Regelung war bisher nicht erforderlich, weil täglich eine Platzkontrolle vor Ort erfolgte. Bei Systemausfällen oder anderen Problemen mit der Online-Buchung soll den Nutzenden ein Kommunikationsweg eröffnet werden, um ihre Kontakt- und Buchungsdaten zu hinterlassen und so eine Vertragsstrafe zu vermeiden, z. B. per E-Mail oder durch Hinterlassen einer Nachricht auf einem Anrufbeantworter.
- Die Preise für die Nutzung der Stromsäule sowie der Versorgungsstation sollten nicht geändert werden, da hierzu größere technische Umstellungen an den Stationen notwendig wären (Austausch Münzapparat).

Die nachstehende Tabelle stellt die Kosten und Erlöse der Jahre 2024 und 2025 sowie eine Prognose unter Berücksichtigung der oben genannten Änderungen für das Jahr 2026 dar. Dabei wurden in die Sachkosten nur Positionen eingerechnet, die durch den Betrieb des Wohnmobilplatzes verursacht werden. Auf eine Einbeziehung der Kosten, die auch ohne den Platzbetrieb entstehen würden (Mähen des Rasens durch den Bauhof, Pachtzahlungen etc.), wurde verzichtet. Ebenso wurde darauf verzichtet, entgangene Erlöse durch andere Veranstaltungen auf dem Platz (ca. 30 Tage in der Saison) einzukalkulieren. Auf Grundlage dieser Berechnung ergibt sich für das Jahr 2025 ein Deckungsgrad von rd. 51 % und somit eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Jahr 2024. Grund hierfür sind höhere Buchungszahlen durch das Online-System und Einsparungen bei den Personalkosten. Durch eine ganzjährige Erhebung und eine moderate Anpassung des Stellplatzentgelts könnte der Deckungsgrad nochmals verbessert werden (Vorschläge A u. B).

Art	2024	2025	2026 Vorschlag A	2026 Vorschlag B
	Stellplatzentgelt 5 € April-Oktober	Stellplatzentgelt 5 € April-Oktober	Stellplatzentgelt 5 € ganzjährig	Stellplatzentgelt 7 € ganzjährig
<b>Personalkosten:</b> Platzkontrolle, Kassieren im Rathaus, Leerung Münzautomat Stromsäule sowie Ver- und Entsorgungsstation, Gästeberatung, statistische Meldepflichten etc.)	3.457,09 €	2.321,41 €	2.598,96 €	2.598,96 €
<b>Sachkosten:</b> (Buchungssystem, Stromkosten, sicherheitstechnische Wartung, Beschilderung, Stellplatzkennzeichnung etc.)	1.330,71 €	2.800,95 €	2.848,85 €	3.000,53 €
<b>Kosten Wohnmobilplatz gesamt:</b>	<b>4.787,80 €</b>	<b>5.122,36 €</b>	<b>5.447,81 €</b>	<b>5.599,49 €</b>
<b>Anzahl der Buchungen (Nächte):</b> 2026 geschätzt unter Berücksichtigung ganzjähriger Entgelterhebung	<b>142</b>	<b>415</b>	<b>475</b>	<b>475</b>
Kosten pro Buchung (mit Stromsäule, Ver- und Entsorgungsstation) = kostendeckendes Stellplatzentgelt	33,72 €	12,34 €	11,44 €	11,79 €
<b>Erlöse:</b>	1.178,00 €	2.619,00 €	2.919,00 €	3.869,00 €
mehr/weniger:	<b>-3.609,80 €</b>	<b>-2.503,36 €</b>	<b>-2.528,81 €</b>	<b>-1.730,49 €</b>
Unterdeckung pro Buchung (mit Stromsäule, Ver- und Entsorgungsstation):	<b>-25,42 €</b>	<b>-6,03 €</b>	<b>-5,32 €</b>	<b>-3,64 €</b>
Deckungsgrad:	25 %	51 %	54 %	69 %

In dem Zusammenhang mit den o. a. Änderungen soll auch die Platzordnung an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Die Entscheidung zur Festlegung der Entgelthöhe obliegt nach § 58 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG dem Gemeinderat.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten siehe o. a. Tabelle	Objektbezogene Einnahmen siehe o. a. Tabelle

**Haushaltsmittel**

- stehen nicht zur Verfügung
- wurden im Haushaltsplanentwurf 2026 bei dem Produkt 5.7.5.01 eingeplant.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Die Entgelte für den Wohnmobilplatz „Schützenplatz“, Friedeburg, sind grundsätzlich weiterhin über ein Internet-Portal abzurechnen.
2. Die Entgelte für die Nutzung des Wohnmobilplatzes „Schützenplatz“ bzw. dem alternativen Wohnmobilplatz in Friedeburg werden ab dem 01.01.2026 ganzjährig erhoben.
3. Das Nutzungsentgelt pro Stellplatz auf dem Wohnmobilplatz „Schützenplatz“ bzw. dem alternativen Wohnmobilplatz in Friedeburg beträgt ab dem 01.01.2026 pro angefangene 24 Stunden der Nutzung 7,00 €.
4. Das Nutzungsentgelt ist unverzüglich nach dem Einfahren auf den Stellplatz zu entrichten. Kommt ein Nutzender dieser Pflicht nicht nach, kann die Gemeinde Friedeburg eine Vertragsstrafe in zehnfacher Höhe des Nutzungsentgelts erheben.

Goetz